Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 9. April 2025

Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich

Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 20.4202, Masshardt Nadine, vom 25. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen **3**
Zusammenfassung **4**
1 Ausgangslage: Parlamentarischer Auftrag und Gutachtenauftrag **5**
2020 P 20.4202 Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich 5
2 Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmaturität oder Fachmaturität: Gutachten **6**
2.1 Die Ergänzungsprüfung (oder Passerelle) 6
2.2 Verbesserung der Durchlässigkeit bei der Zulassung zu den universitären Hochschulen gegenüber der bestehenden Passerelle: Prüfung von drei Varianten 8
2.3 Auswirkungen der Verbesserung der Durchlässigkeit beim Zugang zu universitären Hochschulen 11
a) Auf die Chancengerechtigkeit 11
b) Auf den Fachkräftemangel 12
c) Auf die Bildungsstrategie und Symmetrie in der Bildungssystematik 12
2.4 Schlussfolgerungen des Gutachtens 13
3 Stellungnahmen zum Gutachten **14**
4 Schlussfolgerungen **15**
Literaturverzeichnis 17

Verzeichnis der Abkürzungen

BFS	Bundesamt für Statistik
BM	Berufsmaturität
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und-direktoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FH	Fachhochschule
GM	Gymnasiale Maturität
FM	Fachmaturität
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
PH	Pädagogische Hochschule
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SMK	Schweizerische Maturitätskommission
TBBK	Tripartite Berufsbildungskonferenz
UH	Universitäre Hochschule
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Zusammenfassung

Mit dem Postulat 20.4202 «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich», das am 25. September 2020 von Nationalrätin Nadine Masshardt eingereicht wurde, wird der Bundesrat gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, wie der Zugang zu den universitären Hochschulen mit einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität gegenüber den aktuellen Möglichkeiten der Ergänzungsprüfung verbessert werden kann. Der Postulantin zufolge behindert die aktuelle Ergänzungsprüfung das lebenslange Lernen. Am 18. November 2020 empfahl der Bundesrat die Ablehnung des Postulats, der Nationalrat nahm es jedoch am 29. September 2022 mit 149 gegen 31 Stimmen und 3 Enthaltungen an.

In Absprache mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Franz Eberle, emeritierter Professor für Gymnasial- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Zürich, beauftragt, die im Postulat gestellten Fragen zu prüfen. Untersucht werden sollten drei Varianten und ihre Auswirkungen.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass keine der geprüften Varianten weiterverfolgt werden solle: Die ersatzlose Abschaffung der Ergänzungsprüfung (Variante 1) würde dazu führen, dass die bereits jetzt hohe Studienabbruchquote bei den Absolventinnen und Absolventen der Ergänzungsprüfung (Passerelle) übermässig ansteigen würde. Der direkte Zugang zu universitären Studiengängen im Fachbereich der Berufs- oder Fachmaturität (Variante 2) hätte ebenfalls einen Anstieg der Zulassungen, aber gleichzeitig auch der Studienabbrüche zur Folge, insbesondere in den Exakten und Naturwissenschaften sowie in den Technischen Wissenschaften. Bei der studienfachspezifischen Ergänzungsprüfung (Variante 3) wäre eine studienfachspezifische Studierfähigkeit gewährleistet, sie würde aber das Prinzip der Allgemeinen Studierfähigkeit der gymnasialen Maturität und die prüfungsfreie Zulassung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten infrage stellen. Zudem ist festzuhalten, dass die vom SBFI vorgeschlagene Möglichkeit einer weiteren Analyse der Variante 3 von der EDK, der Schweizerischen Hochschulkonferenz und von swissuniversities abgelehnt und selbst von der TBBK nicht unterstützt wurde.

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die untersuchten Varianten nicht die vom Postulat angestrebten Wirkungen hätten. Sie würden die Durchlässigkeit zu den Universitäten und den ETH nicht verbessern, die Berufsbildung nicht stärken, die Chancengerechtigkeit nicht fördern und auch den Fachkräftemangel nicht mildern. Die aktuellen Bedingungen für den Zugang der Personen mit einer Berufsmaturität zu universitären Hochschulen funktionieren. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass Personen mit Berufserfahrung bereits jetzt Zugang zu bestimmten Universitäten erhalten und für alle die Möglichkeit besteht, nach dem Abschluss eines Bachelors an einer Fachhochschule ein Masterstudium an einer universitären Hochschule zu absolvieren. Der Bundesrat begrüsst solche bedarfsorientierten und bildungssystemkonformen Entwicklungen.

Gleichzeitig weist der Bundesrat darauf hin, dass er bei der Zulassung von Berufsmaturandinnen und -maturanden zur Primarlehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen Verbesserungspotenzial sieht, das weiter geprüft werden soll. Dies wird im Bericht in Erfüllung des Postulats 22.4267 WBK-N näher ausgeführt.

1 Ausgangslage: Parlamentarischer Auftrag und Gutachtenauftrag

2020 P 20.4202 Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, wie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Grundbildung auf Sekundarstufe II und den Hochschulen (Universitäten/ETH) in Ergänzung zur bereits bestehenden Passerelle sinnvoll verbessert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob Berufs- und Fachmaturanden einen direkten Zugang zu einem universitären Lehrgang in ihrem Fachbereich ohne Passerelle gewährt werden kann*.

Gemäss Postulat von Nationalrätin Masshardt bringen Absolventinnen und Absolventen einer Fach- und Berufsmaturität ein vertieftes Wissen in ihrem Fachbereich mit. Sie werden durch die Hürde der Ergänzungsprüfung jedoch daran gehindert, ihre Ausbildung fortzusetzen und am lebenslangen Lernen teilzunehmen. Eine Anpassung dieser Zulassungsbedingung würde zudem die Chancengerechtigkeit beim Zugang zur Universität verbessern, das duale Bildungssystem stärken und durch die Ausbildung von praxiserfahrenen Arbeitskräften dem Fachkräftemangel entgegenwirken.
In seiner Stellungnahme vom 18. November 2020 wies der Bundesrat auf die Besonderheit unseres Bildungssystems hin, das sich durch die Vielfalt der Bildungsgänge auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe auszeichnet, und betonte die Bedeutung des lebenslangen Lernens und der Durchlässigkeit des Systems. Er beantragte die Ablehnung des Postulats, da die Passerellen zu den verschiedenen Hochschultypen eben gerade zur Durchlässigkeit und zur Qualität der Ausbildungen beitrügen. Die Förderung des Nachwuchses für den Wissens- und Innovationsstandort Schweiz sei bereits Gegenstand gezielter Massnahmen.
Der Nationalrat nahm das Postulat am 29. September 2022 mit 149 zu 31 Stimmen und 3 Enthaltungen an.

Gutachtenauftrag

In Absprache mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in der Folge Franz Eberle, emeritierter Professor für Gymnasial- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Zürich, beauftragt, die im Postulat aufgeworfenen Fragen und Hypothesen in einem Gutachten zu prüfen.

Das Gutachten sollte die zentralen Fragen des Postulats beantworten. Insbesondere ging es darum, drei Varianten zur Ergänzungsprüfung zu untersuchen, die einen Einfluss auf den Zugang zu den universitären Hochschulen haben könnten, und ihre Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit und den Fachkräftemangel abzuschätzen. Ebenfalls geprüft werden sollten die Auswirkungen auf die Bildungssystematik und insbesondere auf die Symmetrie beim Zugang zu den Hochschulen.

<u>Methodik</u>

Die Analysen dieses Gutachtens basieren auf den Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS). Konkret handelt es sich um Statistiken aus den Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, die 12 565 592 Datensätze von 2 618 678 Personen umfassen (Stand 2020), sowie um Statistiken zu den Übertritten und Verläufen in der tertiären

Bildung (1 337 959 Datensätze von ebenso vielen Personen – Stand 2020). Zusätzlich wurden für dieses Gutachten folgende Quellen herangezogen: die Ergebnisse der vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten und von Professor Eberle erstellten Studie «Ökonomische Kompetenzen von Maturandinnen und Maturanden» (OEKOMA) sowie, unter anderem, die Ergebnisse der im Auftrag der Schweizerischen Maturitätskommission verfassten Studie «Studienerfolg von Absolventinnen und Absolventen der Ergänzungsprüfung «Passerelle» an den universitären Hochschulen» (Eberle, September 2022).

Dieser Bericht fasst die wichtigsten Erkenntnisse des Gutachtens zusammen und legt die Schlussfolgerungen des Bundesrats dar.

2 Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmaturität oder Fachmaturität: Gutachten[1]

2.1 Die Ergänzungsprüfung (oder Passerelle)

Die Berufsmaturität wurde Mitte der 1990er-Jahre gleichzeitig mit der Schaffung der Fachhochschulen (FH) eingeführt. Sie gewährt prüfungsfreien Zugang zum FH-Studiengang der Berufsmaturitätsausrichtung. «Die fünf Ausrichtungen der Berufsmaturität[2] bündeln das Angebot an Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts. Die entsprechenden Bildungsgänge bereiten die Lernenden auf die mit ihrem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche vor. Sofern es für die Vorbereitung auf einen FH-Fachbereich inhaltlich notwendig ist, werden die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für spezifische Fächer innerhalb der Ausrichtungen zusätzlich differenziert.»[3] Die Fachmaturität umfasst sechs Berufsfelder.[4]

Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität erhalten mit einer Ergänzungsprüfung, der sogenannten «Passerellenprüfung»,[5] Zugang zu den Studienrichtungen der universitären Hochschulen und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH). Die Ergänzungsprüfung wurde 2005 eingeführt. Infolge der Revision der Verordnung des Bundesrates und der darin enthaltenen Ausführungsbestimmungen im Jahr 2011 wurden auch Fachmaturandinnen und -maturanden zur Ergänzungsprüfung zugelassen.[6]

Die bestandene Ergänzungsprüfung und das Berufs- oder das Fachmaturitätszeugnis gelten zusammen als Abschluss, der «einer schweizerischen oder eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität» gleichwertig ist, d. h. sie verhelfen zur allgemeinen

---

[1] Gutachten: *«Zugang zu universitären Hochschulen mit Berufsmaturität – Prüfung neuer Möglichkeiten, insbesondere mit Berufsmaturität im entsprechenden Fachbereich».* Gutachten im Auftrag des SBFI, Prof. Dr. Franz Eberle, Bern Januar 2024.
[2] Ausrichtungen: Technik, Architektur, Life Sciences; Natur, Landschaft und Lebensmittel; Wirtschaft und Dienstleistungen; Gestaltung und Kunst; Gesundheit und Soziales.
[3] Quelle: www.sbfi.admin.ch>sbfi>de>home>Bildung>Maturität>Berufsmaturität.htm
[4] Gesundheit bzw. Gesundheit / Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Kommunikation und Information, Gestaltung und Kunst, Musik und/oder Theater sowie Pädagogik. Das Fachmaturitätszeugnis Pädagogik berechtigt zum Eintritt in die Pädagogischen Hochschulen für den Studiengang Vorschul- und Primarstufe (Quelle: Art. 3 des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen, EDK 4.2.1.2).
[5] Verordnung über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen (*SR* 413.14).
[6] Art. 1 Bst. b, Verordnung über die Ergänzungsprüfung (*SR* 413.14).

Hochschulreife, die in der Regel mit der gymnasialen Maturität erlangt wird.[7]

Bei der gymnasialen Maturität ist der Fokus im Unterschied zur Berufsmaturität anders ausgerichtet: Sie gewährt den prüfungsfreien Zugang zu den universitären (inkl. ETH) und Pädagogischen Hochschulen (ausgenommen Studiengänge mit Numerus Clausus). Mit der gymnasialen Maturität soll Wissen erworben werden, das die Absolventinnen und Absolventen befähigt, alle Fächer dieser Hochschulen zu studieren, d. h. es wird eine allgemeine Studierfähigkeit sicherstellt.[8] Für die Zulassung zu einer FH müssen die Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität allerdings eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung vorweisen.[9]

Während die gymnasiale Maturitätsprüfung zwölf Fächer, davon zehn Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach umfasst (siehe Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung *SR* 413.12[10]), wird die Ergänzungsprüfung in fünf Fächern abgelegt.[11]

Die Ergänzungsprüfung wird von der Schweizerischen Maturitätskommission oder einer von ihr anerkannten Maturitätsschule abgenommen, sofern diese einen einjährigen Kurs führt, der auf die Prüfung vorbereitet. Zwischen 2012 bis 2020 haben 7819 Berufsmaturandinnen und -maturanden die Ergänzungsprüfung bestanden, und zwischen 2017 und 2020 haben 641 Personen mit Fachmaturität erfolgreich die Ergänzungsprüfung abgelegt.[12] Die Erfolgsquoten bei der zentral von der Schweizerischen Maturitätskommission durchgeführten Ergänzungsprüfung liegen bei etwas weniger als 70 Prozent.[13]

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Prüfungen in Fächern, in denen beim ersten Versuch mindestens die Note 5 erreicht wurde, müssen nicht wiederholt werden.[14]

---

[7] Art. 2 Abs. 2, Verordnung über die Ergänzungsprüfung, *SR* 413.14.
[8] Eberle, Franz (2019): Das Gymnasium – modern oder altbacken? Zur Zukunft der gymnasialen Matura. Gymnasium Helveticum, 2019 (1). Seite 6–10, Auszug aus dem Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen, EDK, 20. Juni 2024.
[9] Art. 25 Abs. 1 Bst b, HFGK (*SR* 414.20).
[10] www.fedlex.admin.ch>eli>oc>1999>210>de
[11] Erste Landessprache, zweite Landessprache, Mathematik, Naturwissenschaften (Teilbereiche Biologie, Chemie, Physik), Geistes- und Sozialwissenschaften (Teilbereiche Geschichte, Geografie). www.fedlex.admin.ch>eli>cc>2011>157>de
[12] Siehe *Studienerfolg von Absolventinnen und Absolventen der Ergänzungsprüfung «Passerelle» an den universitären Hochschulen, Eberle, 2022.*
[13] Siehe Gutachten, 4.1, Fussnote 12.
[14] Art. 13, Verordnung über die Ergänzungsprüfung (*SR* 413.14).

In Zahlen: Abschlüsse der Sekundarstufe II und Passerellenabschlüsse

Bildungsart	2005	2010	2015	2020	2022
Abschlüsse – GM	16 411	18 759	18 566	19 088	19 175
Abschlüsse – BM	10 719	12 249	14 038	14 408	14 012
Abschlüsse – FM		1 357	2 525	3 165	3 337
Abschlüsse Passerelle BM → UH	148	487	773	1 017	1 114
Abschlüsse Passerelle FM → UH				261	344

GM: Gymnasiale Maturität / BM: Berufsmaturität / FM: Fachmaturität / UH: Universitäre Hochschule // Quelle: BFS – Statistik der Bildungsabschlüsse, Stand: Mai 2023.

2.2 Verbesserung der Durchlässigkeit bei der Zulassung zu den universitären Hochschulen gegenüber der bestehenden Passerelle: Prüfung von drei Varianten

Die im Postulat aufgeworfene Frage, wie die Durchlässigkeit zu den universitären Hochschulen für Personen mit einer Berufs- oder einer Fachmaturität verbessert werden kann, wurde im Gutachten unter **Berücksichtigung von drei Varianten geprüft**.

Variante 1 Allgemeiner Zugang zu den Studiengängen der universitären Hochschulen ohne Ergänzungsprüfungen

Laut Gutachten ist die mit der Berufsmaturität erlangte Studierfähigkeit für einen spezifischen Fachbereich der FH eng mit der davor absolvierten Ausbildung, d. h. den mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis erworbenen Kompetenzen, verwandt.

Die Zulassung zu einer universitären Hochschule setzt eine allgemeine Studierfähigkeit für alle Studiengänge einer universitären Hochschule voraus. Für die allgemeine Studierfähigkeit an einer universitären Hochschule werden sowohl überfachliche Kompetenzen wie analytisches und schlussfolgerndes Denken als auch basale fachliche Kompetenzen in Erstsprache, Mathematik und Englisch benötigt. Sie sind entscheidend für die Studienerfolgsaussichten.

Um die Möglichkeit einer grösseren Durchlässigkeit nach Variante 1 zu prüfen, wurde untersucht, inwieweit Inhaberinnen und Inhaber einer Berufs- oder einer Fachmaturität über die Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit für die universitären Hochschulen verfügen. Die allgemeine Studierfähigkeit ist insofern ein zentrales Kriterium, als sie darüber Aufschluss gibt, ob die Studienerfolgsquoten beim jetzigen Zulassungssystem ausreichen und die Studienabbruchquoten nicht zu hoch ausfallen. Bei einem Vergleich der Kompetenzkomponenten, die für die allgemeine Studierfähigkeit für universitäre Hochschulen vorausgesetzt werden, stellt der Gutachter fest, dass Berufs-

maturandinnen und -maturanden gemessen an gymnasialen Maturandinnen und Maturanden Kompetenzlücken aufweisen, aber auch Mehrkompetenzen mitbringen. Als Erklärung für die Kompetenzlücken wird die sehr unterschiedliche Zahl der Unterrichtslektionen genannt: 1440 bei der Berufsmaturität und rund 5000 bei der gymnasialen Maturität. Die Abschaffung der Ergänzungsprüfung wäre nur dann sinnvoll, wenn die Berufs- oder Fachmaturandinnen und -maturanden analog zu den Personen mit einer gymnasialen Maturität bereits über die nötigen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit für universitäre Studien verfügen würden und somit ohne Zulassungsprüfung aufgenommen werden könnten.

Wie die Analysen zeigen, liegt die Studienabbruchquote der Berufsmaturandinnen und -maturanden mit Passerelle, die zwischen 2012 und 2015 ein Bachelorstudium aufgenommen haben, mit 22 Prozent (Fachmaturität: 36%) über jener der Studierenden mit gymnasialer Maturität (18%) und kann folglich als zu hoch eingestuft werden. Eine besonders hohe Abbruchquote wird in der Studienganggruppe Exakte und Naturwissenschaften verzeichnet (siehe Gutachten, Tabellen 1, 2 und 3). Die Abbruchquoten würden sogar noch höher ausfallen, wenn die Studierenden mitgezählt würden, die den Studiengang gewechselt und das Studium erst danach abgebrochen haben. Die analysierten Daten decken Lücken bei den basalen fachlichen Kompetenzen auf, die für eine Vielzahl von universitären Studiengängen vorausgesetzt werden und demnach für die allgemeine Studierfähigkeit relevant sind, namentlich in Mathematik und in der Erstsprache (im Gutachten: Deutsch). Diese Lücken wirken sich negativ auf die Erfolgsquote aus (siehe Gutachten, Tabellen 3, 4 und 7).

Auch Fachmaturandinnen und -maturanden weisen in den analysierten Bereichen ein tieferes Kompetenzniveau auf als gymnasiale Maturandinnen und Maturanden, auch in Mathematik und Deutsch (siehe Gutachten, Tabelle 9).

Beurteilung im Gutachten

Die steigende Anzahl der Personen, die mit einer Passerelle ein universitäres Studium aufnehmen, zeigt, dass sich diese Zulassungsart noch immer bewährt. «Die Beschreibung der Kompetenzkomponenten der Allgemeinen Studierfähigkeit, der Vergleich mit den Lehrplänen für Berufs- und Fachmaturitätsschulen und die zusammengetragenen empirischen Befunde zeigen, dass es bei den Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden tatsachlich die Lücken in der Allgemeinen Studierfähigkeit für universitäre Hochschulen gibt, die den Grund für die Notwendigkeit der Ergänzungsprüfung bilden» (siehe Gutachten, S. 39). Das Bestehen der Ergänzungsprüfung erfordert Vorbereitung und generiert so einen Lernzuwachs, ohne den die Studienerfolgsquote klar schlechter wäre. Mit einer Aufhebung dieser Ergänzungsprüfung würde nicht nur jegliche Möglichkeit zum Auffüllen von Lücken ausgeschlossen, sondern auch die Abbruchquote über das tolerierbare Ausmass ansteigen. Dass die Ergänzungsprüfung nicht von allen bestanden wird[15], bestätigt diese Einschätzung.

Variante 2 Direkter Zugang zu universitären Studiengängen im Fachbereich der Berufs- oder Fachmaturität

Die empirischen Daten, auf die sich das Gutachten stützt, machen deutlich, dass sich «die grössten Unterschiede zugunsten der gymnasialen Maturandinnen und Maturanden dort zeigen, wo es sich um Wissen und Können handelt, bei dessen Erwerb im

[15] Siehe oben 2.1, Fussnote 12.

Gymnasium wesentlich mehr Stunden zur Verfügung stehen als in der Berufsmaturitätsschule (Deutsch und Mathematik). [...] Die Berufsmaturandinnen und -maturanden weisen hingegen je nach Berufsrichtung einen fachspezifischen Wissens- und Könnensvorsprung gegenüber den gymnasialen Maturandinnen und Maturanden auf» (Gutachten, 3.1.2 c und Eberle 2021, S. 290). Dies ist zum Beispiel in den Fächern Finanzen/Accounting der Fall (siehe Gutachten, Tabelle 8). Könnte in den universitären Studiengängen, bei denen eine fachbereichliche Übereinstimmung mit der Berufsmaturitätsausrichtung oder dem Berufsfeld der Fachmaturität besteht, auf eine Ergänzungsprüfung verzichtet werden?

Abgesehen von der hochkomplexen Bestimmung verwandter universitärer Studiengänge bleiben überfachliche Kompetenzen, darunter das analytische und schlussfolgernde Denken, zentral für die allgemeine Studierfähigkeit in allen universitären Studienfächern. Die im Gutachten aufbereiteten Daten weisen auf eine im Durchschnitt höhere Ausprägung dieser Kompetenzen bei den gymnasialen Maturandinnen und Maturanden als bei Berufsmaturandinnen und -maturanden hin, was deren Studienerfolgsaussichten auch bei einer auf eine Fachrichtung beschränkten prüfungsfreien Zulassung beeinträchtigen würde. Hier zeigt sich, dass die in den Ausbildungen der Sekundarstufe II erworbenen und vorausgesetzten Kompetenzen den Eigenschaften der einzelnen Bildungsgänge in bildungssystematischer Hinsicht entsprechen.

Für die allgemeine Studierfähigkeit an universitären Hochschulen ebenso zentral sind die basalen fachlichen Kompetenzen. Ihr Stellenwert kann aber je nach Fachbereich variieren. Mathematik zum Beispiel hat in den Sprach- und Geisteswissenschaften in der Regel weniger Gewicht als Erstsprach- und Englischkompetenzen, die ein Ausscheidungskriterium sind. Theoretisch könnten die Anforderungen betreffend die basalen fachlichen Kompetenzen an den jeweiligen Studiengang festgelegt werden, das wäre aber nur für eine Minderheit und nicht für alle Fächer möglich. Die Erstsprache oder Mathematik bleiben unabdingbar.

In Bereichen, in denen Berufsmaturandinnen und -maturanden höhere studienfachspezifische Kompetenzen mitbringen, wie teilweise bei den Wirtschaftswissenschaften, zeigt das Gutachten, dass diese zwar den Einstieg ins Studium erleichtern, aber noch kein erfolgreiches Studium gewährleisten. Für das gesamte Studium sind überfachliche sowie basale fachliche Kompetenzen wesentlich bedeutsamer; diese können durch die fachspezifischen Eingangskompetenzen nicht kompensiert werden. Die Möglichkeit, während des universitären Studiums das Wissen und die Kompetenzen aufzuarbeiten, die während einer mindestens dreijährigen gymnasialen Ausbildung erworben werden, scheint illusorisch, und die Abschaffung der Ergänzungsprüfung wäre in diesem Fall sinnlos. Zudem könnten Studierende bei nicht bestandenen Prüfungen nur sehr bedingt den Studiengang wechseln.

Beurteilung im Gutachten

Mit dem Verzicht auf die Ergänzungsprüfung würden sich die Lücken bei den überfachlichen und den basalen fachlichen Kompetenzen im Laufe des Studiums bemerkbar machen und zu wesentlich mehr Studienabbrüchen führen. Diese Option würde die Durchlässigkeit zu den universitären Hochschulen nicht verbessern. Die Einführung eines direkten Zugangs zu universitären Studiengängen im Fachbereich der Berufs- oder Fachmaturität wäre zudem strukturell schwierig.

Variante 3 Zugang zu einzelnen Studiengängen mittels studienfachspezifischer Ergänzungsprüfungen

Mit dieser Variante der reduzierten Ergänzungsprüfung würden zwar die Lücken geschlossen und die nötigen Kompetenzen erworben, um die Studierfähigkeit in einem bestimmten Studiengang sicherzustellen und Zugang zu den universitären Hochschulen zu gewähren. Sie würde nur eine studienfachspezifische Studierfähigkeit attestieren und bedingen, dass für jeden universitären Studiengang die Lücken zu den studienspezifischen Anforderungen ermittelt und geprüft werden müssten. Die Studiengänge der universitären Hochschulen setzen grundsätzlich eine allgemeine Studierfähigkeit sowie breite basale Fachkompetenzen, namentlich in Mathematik, in der Erstsprache und/oder in Englisch oder in einer Kombination dieser Fächer, voraus. Die umfassende Ergänzungsprüfung (Passerelle) gewährleistet die allgemeine Studierfähigkeit und führt wegen «der dazu notwendigen breiten Fächerung implizit ebenfalls zu einer umfassenderen Bildung im Sinne der vertieften Gesellschaftsreife» (Gutachten, S. 32). Wie die Analysen im Gutachten veranschaulichen, würde eine Einschränkung der Prüfung auf studiengangspezifische Fächer nur einen Teil der Lücken füllen. Die für die meisten universitären Studiengänge benötigten überfachlichen Kompetenzen und basalen fachlichen Kompetenzen könnten mit den Kompetenzen, die mit der Erlangung der Berufsmaturität oder der Fachmaturität erworben werden, aber nicht kompensiert werden. Die positiven Auswirkungen der umfassenden Ergänzungsprüfung für alle Fachrichtungen gingen verloren.

Beurteilung im Gutachten

Diese Variante wäre die Einzige, die einen breiteren Zugang zu universitären Hochschulen mit einer Berufs- oder einer Fachmaturität ermöglichen würde. Die Wirksamkeit dieser Variante ist jedoch fraglich. Zum einen wäre die Organisation von «massgeschneiderten» Ergänzungsprüfungen für die einzelnen Studiengänge sehr aufwändig, zum anderen hätte sie sogar innerhalb derselben Hochschule je nach Fachbereich der Berufs- oder Fachmaturität eine sehr heterogene Aufnahmepraxis zur Folge. Ausserdem würde damit vom Prinzip der Allgemeinen Studierfähigkeit, die mit der gymnasialen Maturität erworben wird, abgewichen und ein Präzedenzfall geschaffen. Im Umkehrschluss müsste auch für die gymnasialen Maturandinnen und Maturanden ein studienfachspezifischer Zugang in Erwägung gezogen werden und damit eine stärkere Spezialisierung am Gymnasium (sog. Fachspezialisierung oder «Fakultätsreife»). Dies würde auch dem geltenden Grundsatz einer generalistischen Prüfung von Kenntnissen und Kompetenzen widersprechen, durch die der prüfungsfreie Zugang zu allen universitären Hochschulen und Studienbereichen gewährleistet wird[16]. Letzterer gehörte zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen (siehe Literaturverzeichnis, S. 17).

2.3 Auswirkungen der Verbesserung der Durchlässigkeit beim Zugang zu universitären Hochschulen

a) Auf die Chancengerechtigkeit

[16] Die gymnasiale Maturitätsprüfung umfasst zwölf Fächer, unabhängig vom gewählten Studiengang an der Universität.

Es wird allgemein anerkannt, dass der Zugang zum Gymnasium und damit auch zu universitären Studien sozial selektiv ist. Würde der Zugang zu den universitären Hochschulen für Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden erleichtert, wäre eine kompensierende Wirkung auf die soziale Selektivität möglich, gleichzeitig würde aber die Studierendenzahl an den FH zurückgehen. Ob dies wünschenswert ist, ist zweifelhaft. Bei allen drei der im Gutachten untersuchten Varianten zur Verbesserung der Durchlässigkeit zu den universitären Hochschulen bestehen zudem grosse Bedenken bezüglich der Studienerfolgsaussichten, was die Chancengerechtigkeit nicht erhöhen würde. Die bestehende Passerellenprüfung glättet die soziale Selektivität des Zugangs zur Universität zumindest ein wenig: Bei Studienanfängerinnen und -anfängern mit Passerellenzeugnis sind Haushalte mit einem Hochschulabschluss gegenüber den Studierenden aus anderen Haushalten in der Minderheit (siehe Gutachten, Tabelle 14). Laut Gutachten eignet sich die Passerellenprüfung nicht als Instrument zur Korrektur der sozialen Selektivität. Die Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit über die ganze Bildungsspanne müsste viel früher ansetzen. Die Fachhochschulen (FH) mit ihren praxisorientierten Studiengängen im Anschluss an eine berufliche Grundbildung tragen zu einer Verringerung der sozialen Selektivität bei (siehe Gutachten, Tabelle 15).

b) Auf den Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel wird im Postulat als ein Hauptgrund für einen breiteren Zugang zu universitären Studien genannt: Eine grössere Durchlässigkeit würde die Zahl hochqualifizierter Arbeitskräfte erhöhen. Die höheren Zahlen würden aber gemäss Gutachten nur sehr beschränkt auf eine Erhöhung hochqualifizierter Arbeitskräfte in den Mangelberufen durchschlagen:
Wie das Gutachten festhält, würden mit einem breiteren Zugang zu universitären Studien auch Studiengänge gewählt, bei denen kein oder nur ein beschränkter Fachkräftemangel besteht. Vor allem bei Variante 1 und Variante 2, die mehr Personen mit einer Berufs- oder einer Fachmaturität zu universitären Studien zulassen sollen, wären überdurchschnittliche Abbruchquoten und somit tiefere Erfolgsquoten zu erwarten. Alle drei untersuchten Varianten zur Erhöhung der Durchlässigkeit zu den Universitäten hätten die gleiche Wirkung: Die Studierenden der traditionellen Vorbereitungs- und Zubringerstudiengänge für die FH, die als berufsqualifizierende Hochschulen schlechthin gelten, würden zu universitären Hochschulen abwandern. Der Nutzen dieser Verschiebung ist laut Gutachten aus volkswirtschaftlicher Perspektive umstritten. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass Berufsmaturandinnen und -maturanden an den FH z.T. die gleichen Fachbereiche offenstehen wie an den universitären Hochschulen bzw. ETH (z. B. Technik, IT usw.). Angesichts der Tatsache, dass gemäss BFS-Statistiken lediglich 60,7 Prozent der Berufsmaturandinnen und -maturanden der Abschlussjahre 2013–2016 bis zum Jahr 2020 ein Studium an einer FH aufgenommen haben, liegt hier viel Potenzial, um mehr Berufsmaturandinnen und -maturanden für ein Hochschulstudium zu gewinnen und so den Fachkräftemangel zu bekämpfen (siehe Gutachten, 5.1.2, und Eberle, 2022).

c) Auf die Bildungsstrategie und Symmetrie in der Bildungssystematik

Wie die Studienerfolgsindikatoren Studienabschluss und Studienabbruch an den Hochschulen belegen, funktionieren die seitliche und auch die vertikale Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen mit den aktuellen Zulassungsmodalitäten. «Dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Ergänzungsprüfung zwar stetig angestiegen ist, aber doch relativ klein bleibt, kann nicht einfach als zu hohe Hürde interpretiert werden, sondern entspricht wohl ein Stück weit auch dem fehlenden Bedarf nach einem «Bildungsstrangwechsel». Der Weg über die Passerelle bedeutet immer auch den Verzicht auf den direkten Weg über die Fachhochschule [...]» (siehe

Gutachten, 5.2). Auch die Variante einer studienfachspezifischen Prüfung würde das Prinzip des Erfordernisses der Allgemeinen Studierfähigkeit für universitäre Hochschulstudien in Frage stellen.
Zugunsten einer Lockerung der Ergänzungsprüfung wird zuweilen das Argument angeführt, dass die mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung von der gymnasialen Maturität zu den Studiengängen der FH im Vergleich zur Ergänzungsprüfung viel einfacher sei, was zu einer asymmetrischen Durchlässigkeit zu den FH zugunsten der gymnasialen Maturität führe. Das Gutachten zeigt jedoch klar, dass die vertieft untersuchten Varianten zur Verbesserung der Durchlässigkeit zu den universitären Hochschulen nicht die erhoffte Wirkung zeigen würden. Das Gutachten beurteilt auch eine Verschärfung der Zulassungsbedingungen für gymnasiale Maturandinnen und Maturanden zu FH negativ. Die Studienerfolgsindikatoren der Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität belegen ihre Studierfähigkeit an FH, sodass es keinen Grund gibt, diese mit höheren Anforderungen infrage zu stellen. Unter dem Gesichtspunkt der Symmetrie in der Bildungssystematik hätte die Abschaffung der Ergänzungsprüfung jedoch zur Folge, dass auch die Arbeitswelterfahrung für die Zulassung der Personen mit gymnasialer Maturität zur FH fallenzulassen wäre.
Gemäss Gutachten entspricht das System «den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft und gewährleistet insofern eine Symmetrie in der Bildungssystematik, als die Zulassungsvoraussetzungen den Anforderungen der zugangsberechtigten Studiengänge entsprechen und die Durchlässigkeitswege zwischen den Hochschultypen das Füllen von Lücken bei den Zulassungsvoraussetzungen bewirken» (siehe Gutachten, 5.2).

2.4 Schlussfolgerungen des Gutachtens

Die im Gutachten untersuchten Ausgestaltungen der Ergänzungsprüfung – allgemeiner Zugang ohne Ergänzungsprüfung, direkter Zugang zu universitären Studiengängen im Fachbereich der Berufs- oder Fachmaturität, Zugang zu einzelnen Studiengängen mittels studienfachspezifischer Ergänzungsprüfungen – würden die Durchlässigkeit zwischen der Berufsmaturität und der Fachmaturität und den universitären Hochschulen im Ergebnis nicht verbessern. Das Gutachten rät hiervon ab.
In allen drei analysierten Varianten wären die Kompetenz- und Kenntnislücken in Bezug auf die Anforderungen der Allgemeinen Studierfähigkeit, die als Schlüsselelement für die Zulassung zu den universitären Hochschulen und den Studienerfolg gelten, zu gross. Daher würde auch die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den universitären Hochschulen nicht gestärkt, die Anzahl Hochschulabschlüsse im Hinblick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels würde nicht steigen, und die Symmetrie in der Bildungssystematik bei der Zulassung zu den universitären Hochschulen würde sich nicht zugunsten der Personen mit einer Berufs- oder Fachmaturität entwickeln.
In Bezug auf den Fachkräftemangel bzw. die Chancengleichheit weist das Gutachten auf das nicht ausgeschöpfte Potenzial von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden hin, die an eine Fachhochschule wechseln, sowie auf die Prüfung möglicher Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Passerelle.[17]

[17] Die SMK wird gestützt auf den von ihr am 8.3.2024 verabschiedeten «Schlussbericht zur Evaluation der Maturitätsschulen mit interner Ergänzungsprüfung Passerelle» im Rahmen der anstehenden Revision der Rechtsgrundlagen prüfen, ob allenfalls aus Gründen der Chancengerechtigkeit eine gewisse Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen (u.a. Zulassung zum Vorbereitungskurs, Schulgeld, Stundentafeln, Repetition usw.) anzustreben ist.

3 Stellungnahmen zum Gutachten

- ***Einschätzung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)***

  Nach Ansicht des SBFI behandelt das Gutachten die im Postulat gestellten Fragen umfassend und fundiert und liefert schlüssige Antworten zur Erfüllung des parlamentarischen Auftrags. Für das SBFI kommen die Variante der Abschaffung der Ergänzungsprüfung (Variante 1) und die Variante der direkten Zulassung zum Fachbereich der Berufs- oder Fachmaturität (Variante 2) nicht infrage, um die Durchlässigkeit zu den universitären Hochschulen zu verbessern.

  Da in den Verfassungsbestimmungen (Art. 61a BV) aber eine hohe Qualität und die Einrichtung offener und flexibler Bildungswege («Durchlässigkeit») als Leitziele für das gesamte Bildungssystem verankert sind, und angesichts der hohen Selektivität der Ergänzungsprüfung, zeigt sich das SBFI offen für die Option einer vertieften Analyse von Variante 3 (Zugang zu einzelnen Studiengängen mittels studienfachspezifischer Ergänzungsprüfungen), sofern diese von den Kantonen und Sozialpartnern gewünscht wird. Dabei würden z. B. die Herausforderungen der Umsetzung dieser Variante untersucht, insbesondere ihre potenziellen Auswirkungen auf die Durchlässigkeit zu den universitären Hochschulen, auf die Studienabbruch- bzw. Studienerfolgsquote und auf die soziale Selektivität, sowie deren möglicher Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels.

- ***Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK)***

  Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) wurde vom SBFI insbesondere befragt, ob sie eine vertiefte Analyse von Variante 3 (Zugang zu einzelnen Studiengängen mittels studienfachspezifischer Ergänzungsprüfungen) für sinnvoll halte. Sie war geteilter Ansicht und empfahl schliesslich keine zusätzliche Analyse.

- ***Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)***

  Der Vorstand der EDK betont, dass der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität langfristig sichergestellt sein muss. Er ist der Ansicht, dass ein Abrücken von diesem Prinzip zugunsten anderer Bildungswege zu den universitären Hochschulen widersprüchlich wäre.

- ***Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities)***

  Die Rektorenkonferenz unterstreicht in ihrer Stellungnahme den Beitrag der verschiedenen Bildungswege zur Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems. Eine Änderung dieser Instrumente wäre unbegründet. Sie weist auf die Eigenschaften und Ziele der gymnasialen Maturität und auf den Sinn und Zweck der Ergänzungsprüfung hin. Im Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass ein direkter Zugang zu universitären Studiengängen im Fachbereich der Berufs- oder Fachmaturität (Variante 2) eine Neubeurteilung der ausländischen, mit der gymnasialen Maturität als gleichwertig eingestuften Abschlüsse, die von den Universitäten gemäss der Lissabonner Konvention seit 1997 anerkannt werden müssen, erfordern würde. Die Zahl der akzeptierten ausländischen Abschlüsse würde dadurch markant steigen und beträchtlichen Mehraufwand verursachen. Schliesslich betont swissuniversities, dass Personen mit einer Berufs- oder einer Fachmaturität die Möglichkeit haben, nach

dem Bachelor für das Studium auf Masterstufe den Hochschultyp zu wechseln.

- ***Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)***

  Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat das Gutachten und die oben aufgeführten Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und diskutiert. Aus der Analyse geht für sie insbesondere hervor, dass die allgemeine Studierfähigkeit als Schlüsselelement von grosser Bedeutung ist, und zwar nicht nur für die Zulassung, sondern auch für den erfolgreichen Abschluss eines universitären Studiums. Mit Blick auf den Fachkräftemangel betont sie, dass es wichtig sei, die vielen Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden, die nicht an einer FH weiterstudieren, für ein Fachhochschulstudium zu gewinnen. Die SHK stimmt den Schlussfolgerungen des Gutachtens zu und rät von den drei untersuchten Varianten zur Verbesserung der Durchlässigkeit zu den universitären Hochschulen ab. Sie ist zudem der Ansicht, dass die Ergebnisse des Gutachtens klar und schlüssig genug sind, sodass auf die Option einer vertieften Analyse weiterer Zulassungsmöglichkeiten zu bestimmten Studiengängen über spezifische Ergänzungsprüfungen (Variante 3) verzichtet werden kann.

4 Schlussfolgerungen

Dem Bundesrat sind die Qualität der Ausbildung an den universitären Hochschulen mit dem allgemeinbildenden, gymnasialen Weg als Zubringer, der auch in Zukunft einen prüfungsfreien Zugang zu allen Studienfächern einer universitären Hochschule gewährt, sowie die Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems sowohl aus bildungssystematischer als auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive wichtig. Dies war auch Ziel der 2024 in Kraft getretenen Totalrevision der schweizerischen Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität. Er stützt seine Schlussfolgerungen auf die Ergebnisse des Gutachtens und auch auf die Bewertungen dieses Gutachtens im vorliegenden Bericht.

Gemäss dem Gutachten würden die drei untersuchten Varianten für eine Verbesserung der Durchlässigkeit zu den universitären Hochschulen – allgemeiner Zugang ohne Ergänzungsprüfungen, direkter Zugang zu universitären Studiengängen im Fachbereich der Berufs- oder Fachmaturität, Zugang zu einzelnen Studiengängen mittels studienfachspezifischer Ergänzungsprüfungen – das angestrebte Ziel verfehlen und vom Prinzip der allgemeinen Studierfähigkeit als Zulassungsvoraussetzung für universitäre Hochschulen abrücken. Bei allen drei Varianten wären grosse Lücken bei den überfachlichen kognitiven und nicht-kognitiven Kompetenzen sowie bei den basalen fachlichen Kompetenzen (Erstsprache, Mathematik, Englisch) zu erwarten.

Wie die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, würde die Abschaffung oder Lockerung der Ergänzungsprüfung die Durchlässigkeit zu den Hochschulen (Universitäten, ETH) nicht sinnvoll verbessern. Ebenso wenig würde sie die Berufsbildung stärken, die Chancengerechtigkeit fördern oder den Fachkräftemangel mildern. In Bezug auf den Fachkräftemangel käme es zu einer Verschiebung: Studierende, die zuvor auf dem traditionellen Zubringerweg an eine Fachhochschule (FH) gingen, würden künftig an der Universität studieren. Insgesamt entspricht die aktuelle Symmetrie bei der Durchlässigkeit zu den Hochschulen den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft; die Zulassungsvoraussetzungen decken sich mit den Anforderungen der zugangsberechtigten Studiengänge und bewirken das Füllen von Lücken bei den Zulassungsvoraussetzungen.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass einige Universitäten Zulassungswege für berufserfahrene Personen ohne gymnasiale Maturität anbieten.

Zudem besteht die generelle Möglichkeit, nach dem Abschluss eines FH-Bachelors einen Masterstudiengang an einer universitären Hochschule zu absolvieren. Der Bundesrat begrüsst solche bedarfsorientierten und bildungssystemkonformen Entwicklungen.

Die Berücksichtigung der einen oder anderen der untersuchten Varianten würde hingegen den 2023 von Bund und Kantonen bekräftigten gemeinsamen bildungspolitischen Zielen zuwiderlaufen, insbesondere der langfristigen Garantie des prüfungsfreien Zugangs zu allen universitären Studiengängen[18] mit gymnasialer Maturität (keine Fachspezialisierung am Gymnasium) und der Schärfung der Profile der verschiedenen tertiären Bildungsangebote mit ihren besonderen Eigenschaften.

Die Schaffung der FH und der PH kann als Erfolg bezeichnet werden. Die Zahl der FH- und PH-Studierenden und -Abschlüsse nimmt stetig zu. Die FH und die PH bieten den Absolventinnen und Absolventen einer Berufs- oder Fachmaturität die Möglichkeit des lebenslangen Lernens und des Einstiegs in den Arbeitsmarkt mit hochwertigen Abschlüssen. Angesichts der Tatsache, dass gemäss BFS-Statistiken lediglich 60,7% der Berufsmaturandinnen und -maturanden der Abschlussjahre 2013–2016 bis zum Jahr 2020 ein Studium an einer FH aufgenommen haben, besteht noch ein beachtlicher Spielraum für eine Erhöhung der Anzahl FH-Abschlüsse und einer Milderung des Fachkräftemangels auf diesem Weg.

Die positiven Ergebnisse der Ergänzungsprüfung zeigen, dass sich diese mehr als zwanzig Jahre nach ihrer Einführung noch immer bewährt und zur Durchlässigkeit zu den universitären Hochschulen und zu deren Qualität beiträgt. Der Bundesrat betont jedoch, dass er gemäss den Ausführungen im Bericht in Erfüllung des Postulats 22.4267 WBK-N bei der Zulassung von Berufsmaturandinnen und -maturanden an Pädagogische Hochschulen Verbesserungspotenzial sieht. So soll unter anderem vertieft geprüft werden, mittels Ergänzungen zur Berufsmaturität einen prüfungsfreien Zugang zur Primarlehrerausbildung zu ermöglichen.

[18] Ausnahme: Studiengänge mit Numerus clausus

Literaturverzeichnis

Eberle, F. (2019). *Das Gymnasium – modern oder altbacken? Zur Zukunft der gymnasialen Matura. Gymnasium Helveticum, 1, 6–10.*

Eberle, F. (2021). *Studierfähigkeit von Berufsmaturandinnen und -maturanden. In S. Dernbach-Stolz, P. Eigenmann, C. Kamm & S. Kessler (Hrsg.), Transformationen von Arbeit, Beruf und Bildung in internationaler Betrachtung (S. 277–296). Springer VS.* https://doi.org/10.1007/978-3-658-32682-1_15

Eberle, F. (2022). *Studienerfolg von Absolventinnen und Absolventen der Ergänzungsprüfung «Passerelle» an den universitären Hochschulen. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.* Studienerfolg von Absolventinnen und Absolventen der Ergänzungsprüfung «Passerelle» an den universitären Hochschulen

Eberle, F. (2024) *Zugang zu universitären Hochschulen mit Berufsmaturität – Prüfung neuer Möglichkeiten, insbesondere mit Berufsmaturität im entsprechenden Fachbereich, Gutachten im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.*

EDK / swissuniversities: *Optimierung des Übergangs vom Gymnasium an die Universität: Commitment von EDK und swissuniversities vom 27. Juni 2019.*

Gemeinsame bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen für den Bildungsraum Schweiz: Gemeinsame Grundlagen